

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0249-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9620/J-NR/2016 betreffend Analphabetismus in Österreich, die die Abg. Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 20. Juni 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

„Analphabetismus ist ein relativer Begriff. Ob eine Person als Analphabet gilt, hängt nicht nur von ihren individuellen Lese- und Schreibkenntnissen ab. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, welchen Grad an Schriftsprachlichkeit innerhalb der konkreten Gesellschaft, in der diese Person lebt, erwartet wird. Wenn die individuellen Kenntnisse niedriger sind als die erforderlichen und als selbstverständlich vorausgesetzten Kenntnisse, liegt funktionaler Analphabetismus vor.“ (Hubertus, 1991, S 5, zitiert nach Döbert/Hubertus, 2000, S 21).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage getroffenen bzw. zu Grunde gelegten Annahmen in dieser Form nicht zutreffend sind. Jene rund 100.000 Personen, die nicht an der Erhebung teilgenommen haben, können nicht mit (sekundären) Analphabeten gleichgesetzt werden. Den seitens der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ veröffentlichten Publikationen zu PIAAC ist zu entnehmen, dass 86,9% dieser Personen angeben, dass sie auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse nicht teilnehmen konnten. Da der Test auf Deutsch durchgeführt wurde, waren also viele Personen betroffen, die zu geringe Deutschkenntnisse hatten, um den Fragebogen zu verstehen. Nur ein kleiner Teil davon gab an, auch in der Herkunftssprache nicht lesen oder schreiben zu können.

Insgesamt wurden in PIAAC rund 5.130 Personen getestet, dh. die genannten 100.000 Personen, die in der Zufallsstichprobe waren, aber nicht teilnehmen konnten, stellen eine Hochrechnung dar. Ferner sind in dieser Personengruppe Personen mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung enthalten, wie die Studie klarlegt.

Mit einem Anteil von insgesamt 17,1% Personen mit niedriger Lesekompetenz liegt Österreich im Mittelfeld der an PIAAC teilnehmenden Länder. In Italien beispielsweise beträgt dieser Anteil 28,3%, in Frankreich 22,4% und in den USA 21,7%.

Zu Fragen 1 bis 3 und 7 bis 10:

- *Wie wird der Analphabetismus in Österreich bekämpft? Was wurde bisher getan, um die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen aufzufrischen, zu vertiefen oder neu zu vermitteln?*
- *Sind für die Alphabetisierung Geldmittel budgetiert?*
- *Wenn ja, wie viel ist insgesamt und nach Bundesländern aufgeschlüsselt vorgesehen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher bundesweit und in den einzelnen Bundesländern durchgeführt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind bundesweit und in den einzelnen Bundesländern zukünftig geplant?*
- *Welche Institutionen wurden in welcher Höhe bisher von der öffentlichen Hand bundesweit und in den einzelnen Bundesländern bei Alphabetisierungsmaßnahmen unterstützt?*

Im Rahmen des aktuellen Arbeitsprogramms der österreichischen Bundesregierung wurde das Ziel der Weiterentwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung festgelegt. Das Bundesministerium für Bildung hat daher im Bereich der Basisbildung und des Pflichtschulabschlusses einen besonderen Förderschwerpunkt gesetzt, mit dem Ziel, den Zugang zu Bildung im Erwachsenenalter zu erleichtern, die Allgemeinheit auch für die Herausforderung der Alphabetisierung als eine der Schlüsselqualifikationen in Österreich zu sensibilisieren und die Grundlagen für ein flächendeckendes, qualitätsgesichertes Angebot zur Basisbildung sicherzustellen.

Maßnahmen der Alphabetisierung sind in der Untergliederung 30 auf keinen spezifischen Voranschlagskoten budgetiert und werden auch auf keinen spezifischen Konten verrechnet. Ferner wird bemerkt, dass Maßnahmen zur Alphabetisierung zudem sowohl in den Stellenplänen für Lehrkräfte an Pflichtschulen, als auch in der Ressourcenzuteilung an die allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen keine gesonderte Kategorie darstellen.

Was den schulischen Bereich und die im Mittelpunkt der Überlegungen stehenden Schülerinnen und Schüler anbelangt, so wird die Vermittlung und Stärkung der Grundkompetenzen als eine Kernaufgabe des Bundesministeriums für Bildung angesehen. Eine wichtige Aufgabe kommt dem im Verantwortungsbereich der Länder liegenden Kindergarten zu, der durch frühzeitige Diagnose sowie frühestmögliche Förderung Kompetenzen und Haltungen grundlegen kann; besondere Maßnahmen brauchen jene Kinder, die im sozialen Umfeld wenig Anregungen und Hilfestellungen erhalten bzw. bei denen die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht genügend gefestigt ist.

Hinsichtlich bereits gesetzter Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Kompetenzen für einen erfolgreichen Bildungsweg wird hingewiesen etwa auf:

- Seit einigen Jahren wird verstärkt – auch schon vor dem Schuleintritt – der Fokus auf die sprachliche Förderung gelegt. Es gilt sicherzustellen, dass alle Kinder in Österreich gleiche Startbedingungen beim Schuleintritt haben. Die frühe sprachliche Förderung ist eine Starthilfe für Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch, aber auch für Kinder, die zu Hause nicht ausreichend sprachlich gefördert werden. Das (verpflichtende) letzte Kindergartenjahr ist eine wichtige Maßnahme, um allen Kindern einen fairen Schulstart zu

ermöglichen: Ihre sprachliche Entwicklung kann über einen längeren Zeitraum im Kindergarten, also in einer gewohnten Umgebung, beobachtet werden. Ein Sprachförder-Bildungsplan für Kinderbetreuungsinstitutionen ist erstmals in Österreich entwickelt worden und bietet den Pädagoginnen und Pädagogen wertvolle Orientierung.

- In Kindergärten werden Sprachstandsfeststellungsverfahren (mit unterschiedlichen Instrumenten zB. BESK, BESK-DAZ, SSFB, SSFB-DA) durchgeführt. Es wird vor allem im Rahmen des letzten (verpflichtenden) Kindergartenjahres die sprachliche Förderung weitergeführt; vor allem am Übergang zur Volksschule erfolgt die Zusammenarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen.
- Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen werden, gemeinsam mit Volksschullehrkräften sowie mit Lehrenden an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bzw. künftig an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik in speziellen Lehrgängen an Pädagogischen Hochschulen geschult. In ihrer Ausbildung erhalten künftige Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen sowie Horterzieherinnen und –erzieher neben der allgemeinen Universitätsreife spezielle Kenntnisse in Bezug auf die Sprachentwicklung und Deutschdidaktik sowie die vorschulische Lesedidaktik.
- Für den Eintritt in die Volksschule entwickelten Expertinnen und Experten Deutschstandards, um Förderbedarf rechtzeitig feststellen zu können. Ziel ist, dass alle Kinder gleichermaßen dem Unterricht folgen können. Die Entwicklung und Anwendung von Deutschstandards für die allgemein bildenden Pflichtschulen und die weiterführenden Bildungswege, die die Berufsbildung inkludiert und bis hin zu abschließenden Prüfungen reicht sowie mehrere Diagnoseverfahren (die den Lehrenden zeigen, wo der Einzelne steht und die die Grundlage für die Entwicklung geeigneter Fördermaßnahmen ermöglichen), sind den Pädagoginnen und Pädagogen eine wertvolle Hilfe bei ihrer Bildungsarbeit.
- In den Volksschulen wird die sprachliche Förderung weitergeführt. Der Begriff sprachliche Bildung umfasst dabei die Bereiche Deutsch als Fremdsprache, Deutsch im Kontext der Mehrsprachigkeit sowie Deutsch als Bildungssprache. Sprachstandsdiagnoseverfahren geben Aufschluss über den Förderbedarf der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Förderunterricht wird sowohl integrativ als auch intensiv angeboten. Es werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Leseförderung gesetzt und es erfolgt die Durchführung des Salzburger Lesescreenings, das als eine Art Diagnosecheck zu verstehen ist und es den Lehrenden ermöglicht, die entsprechenden Fördermaßnahmen zu setzen.
- Der Sprachförderung im Sinne von Sprachförderkursen und (künftig) Sprachstartgruppen als Maßnahmen primär für außerordentliche Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, einschließlich der Ausweitung auf die Sekundarstufe II im Rahmen des Schulrechtsänderungsgesetzes 2016 wurde und wird besondere Bedeutung für einen möglichst raschen Kompetenzerwerb der Unterrichtssprache beigemessen.
- Die verbindliche Form der neuen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung sieht vor, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten eine vorwissenschaftliche Arbeit bzw. Diplomarbeit verfassen müssen. Dies setzt eine verstärkte Form der Unterrichtsarbeit im Bereich der Textrezeption, der Textproduktion sowie der Präsentation und Diskursfähigkeit voraus. Damit verbunden ist eine Erhöhung einer umfassenden „Literacy-Kompetenz“, die auch den Einsatz moderner Technologien beim Erwerb entsprechender Textkompetenzen berücksichtigt. In der Organisation der abschließenden Prüfungen wurde und wird besonderer Wert darauf gelegt, dass in „Deutsch“-Leistungen durch (Teil-)Standardisierung eine noch bessere Vergleichbarkeit ermöglicht wird.

- Die Öffnung der Schulen zu ihrem regionalen und sozialen Umfeld, der Ausbau ganztägiger Betreuung und die vielfältigen künstlerischen und sozial motivierten Projekte können insgesamt auch als ein Beitrag zur Inklusionsleistung des österreichischen Bildungssystems erachtet werden, damit wird auch die Alphabetisierung nachhaltig unterstützt.

Die Leseförderung ist ein wichtiger Ansatzpunkt in der pädagogischen Arbeit, besonders in der Volksschule, in der die grundlegenden Kompetenzen zu erwerben sind, aber auch in allen anderen Schularten und Schulstufen im Pflichtschulbereich.

Das Bildungsministerium verfolgt mit seiner Leseförderungsstrategie aktuell drei Hauptziele, nämlich

- die Kulturtechnik „Lesen“ im Sinne des Aufbaus und der Erweiterung von Kompetenzen und des Entstehens von Haltungen ab dem Kindergartenalter über die gesamte Bildungslaufbahn an allen Schularten, in allen Schulstufen und in allen Unterrichtsgegenständen hinweg wirkungsvoll zu verankern,
- bei allen Pädagoginnen und Pädagogen lesedidaktische Kompetenzen zu sichern und diagnostische Kompetenz grundzulegen und
- die Pädagoginnen und Pädagogen für die bibliothekspädagogische Arbeit zu sensibilisieren.

Der dahinterliegende Begriff von „Literacy“ ist ein Sammelbegriff für Lese-, Erzähl- und Schriftkultur, der „Text- und Sinnverständnis, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Erzähl- und Lesefreude, Vertrautheit mit Büchern, Schreiben und sich schriftlich ausdrücken können“ umfasst. Lesen ist einer der wesentlichen Kompetenzbereiche in den Bildungsstandards.

Lesen fördert den Erwerb und die Verwendung von Sprache in ihrer Funktion als Medium des Denkens, des Informationsaustausches und der Gestaltung von Beziehungen. Leseerziehung als die Vermittlung von Textrezeption und Textproduktion ist ein integrierender Bestandteil der Grundschule und ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Sprachförderung. Sie ist eine zentrale Bildungs- und Lehraufgabe des Unterrichtsgegenstandes Deutsch; sie ist darüber hinaus in allen Schularten, auf allen Schulstufen und Unterrichtsgegenständen sowie in den Lehrplänen als Unterrichtsprinzip festgelegt. In diesem Zusammenhang wird auf den Grundsatzterlass Leseerziehung, Rundschreiben Nr. 11/2013, hingewiesen, der in einem breiten partizipativen Prozess mit dem Anspruch, sowohl deskriptiv erfolgreiche österreichische Lesefördermaßnahmen abzubilden und zu deren Durchführung anzuregen, als auch präskriptiv auf (den Erwerb) jene(r) Kompetenzen abzielen, die Expertinnen und Experten für notwendig erachten, entstanden ist. Er bezieht sich auf das Unterrichtsprinzip Leseerziehung. Dieses trägt zur Verwirklichung jener Bildungs- und Erziehungsaufgaben bei, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden, sondern die fächerübergreifend im Miteinander vieler oder aller Unterrichtsgegenstände wirksam werden. Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien erfordert eine Koordination der einzelnen Unterrichtsgegenstände unter Nutzung vieler Querverbindungen. Bildungs- und Erziehungsauftrag ist es, der Leseerziehung in allen Unterrichtsgegenständen in allen Schularten und auf allen Schulstufen in Verbindung mit den anderen Unterrichtsprinzipien besondere Bedeutung zu geben.

Im Mai 2016 wurde der Österreichische Rahmen-Leseplan (ÖRLP) fertiggestellt. Er versteht sich als Werkzeug zur Qualitätssicherung, das aber nicht singular zu betrachten ist, sondern das

Zusammenwirken von Lesen, Schreiben und Sprechen als wesentlich erachtet, ebenso wie das Einbeziehen aller Unterrichtsgegenstände.

Wie schon der Leseerlass, zielt er auf eine „breitere Öffentlichkeit als bloß Schule“ ab: Das sind neben den Pädagoginnen und Pädagogen (und ihren Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstitutionen), Studentinnen und Studenten (unterschiedlichster Studienrichtungen), die Eltern, die Wirtschaft als Arbeitgeber, die Bibliotheken, Verlage (inkl. Produktions- und Vertriebssysteme), aber auch außerschulische Bildungsinstitutionen mit ihren spezifischen Lernangeboten.

Weiters ist im Kontext Lesen und Bildungsstandards darauf hinzuweisen, dass sich die entsprechenden Bildungsstandards am Lehrplan orientieren und dessen Anforderungen konkretisieren. Es sind Regel- und keine Mindeststandards, durch ein Kompetenzmodell begründet. Allen österreichischen Volksschulen und allen weiterführenden Schulen (Neuen Mittelschulen, Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sowie den ausbildenden Pädagogischen Hochschulen wurde das „Praxishandbuch für Deutsch, Lesen, Schreiben 4. Schulstufe“ zur Verfügung gestellt. In diesem Praxishandbuch finden sich viele Aufgabenbeispiele, wie Kinder die entsprechende Lesekompetenz entwickeln können bzw. wie diese von den Lehrerinnen und Lehrern gefördert werden kann.

Leseförderung ist für alle Schularten Thema bei Schulaufsichtskonferenzen und in der Qualitätsarbeit (Schulqualität Allgemeinbildung – SQA und Qualität in der Berufsbildung – QIBB). Speziell bei der Empfehlung der Fördermaßnahmen kommt der Schulaufsicht beratende und begleitende Rolle zu, die entsprechend wahrgenommen wird.

Die Stärkung der Rolle der Schulbibliothek als ein multimediales Lern- und Informationszentrum, in dem mit verschiedenen, relevanten Medien vernetzt gearbeitet wird, ist eines der wichtigsten Themen in der Leseförderstrategie des Bildungsministeriums, das die „Buch.Zeit“ Wels als Servicestelle, in der sich pädagogisches Expertentum und Umsetzungsorientiertheit vereinen, eingesetzt hat. Durch diese Einrichtung erfolgt laufend Beratung von Pädagoginnen und Pädagogen bezüglich des Auf- und Ausbaus von Schulbibliotheken, des Bestandsausbaues der Medien sowie der Fragen zur Leseförderung. Schulbibliotheken ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von familiären Ressourcen den Zugang zu Medien und damit die Möglichkeit, die multimediale und multimodale Vielfalt an Themen und Texten entdecken zu können. Schulbibliotheken stellen auch Bücher und andere Medien in den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Schulbibliotheken sind zentrale Lernorte, welche die Rahmenbedingungen für forschendes Lernen, für offene Lernformen, fachübergreifendes Lernen und Projektunterricht schaffen und damit einen wichtigen Beitrag zur Schulqualität leisten. Schulbibliotheken werden in allen Schularten und -stufen sowie Unterrichtsgegenständen unterrichtsbegleitend genutzt. Zudem sollen sie den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten und Anregungen zur individuellen Lektüre und der Entlehnung von Büchern und Medien bieten.

Eine Intensivierung der Kooperation mit traditionellen Einrichtungen der Leseförderung, wie dem Buchklub der Jugend und dem Österreichischen Jugendrotkreuz, die mit ihren Medien einen starken Zugang zu den Schülerinnen und Schüler vor allem im Bereich der Grundstufe und der Sekundarstufe I haben, findet statt.

Das Bildungsministerium

- fördert darüber hinaus Leseinitiativen in den Regionen,
- erstellt den Österreichischen Leseplan mit Expertinnen und Experten aus Schule, Wissenschaft und Leseinstitutionen,
- setzt flächendeckend an österreichischen Schulen in mehreren Schulstufen den Einsatz des Salzburger Lesescreenings (SLS) um,
- stellt Informationen auf Websites (zB. <http://www.literacy.at>) bereit, um den medialen Aspekt stärker zu berücksichtigen,
- etabliert Family Literacy,
- stellt aktuelle Unterrichtsansätze für Medienkunde durch Initiativen wie zB. „Zeitung in der Schule“ zur Verfügung und thematisiert anhand wechselnder Schwerpunkte die Mediennutzung und die Einflüsse der Medien, sodass Schülerinnen und Schülern anknüpfend an die eigenen Alltagserfahrungen mit Internet, TV, Buch, Radio und Zeitung/Zeitschrift interaktive Arbeitstexte mit Informationen zu neuesten Trends sowie Chancen und Risiken des Mediums bereitstehen,
- unterstützt zielgerichtet und durch eine „Koordinationsstelle Lesen“ Fortbildungsveranstaltungen für Lehrende aller Schularten,
- macht Lese- und Textkompetenz zum Thema aller Unterrichtsgegenstände,
- produziert Materialien zum Einsatz im Unterricht wie zB. die Praxismappe Lesen, Lesestrategien in Chemie, Lesestrategien in Mathematik.

Die finanziellen Mittelaufwendungen zur Entwicklung und Steuerung von Maßnahmen zur Leseförderung inkl. der Koordinationsstelle Literacy sind im Jahr 2013 mit EUR 198.000, im Jahr 2014 mit EUR 179.000 sowie im Jahr 2015 mit EUR 191.000 zu beziffern. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Maßnahmen für den schulischen Bereich einerseits in den jeweiligen Schulbudgets verankert sind und andererseits eine exakte finanzielle Zuordnung der angesprochenen Maßnahmen auf Grund der verschiedensten davon betroffenen Budgetpositionen, welche wiederum nicht ausschließlich diesen Maßnahmen zugeordnet sind, nicht ermittelt werden können.

Wie bereits erwähnt, wurde und wird im schulischen Bereich der Sprachförderung im Sinne von Sprachförderkursen und (künftig) Sprachstartgruppen als Maßnahmen primär für außerordentliche Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, einschließlich der Ausweitung auf die Sekundarstufe II im Rahmen des Schulrechtsänderungsgesetzes 2016 eine besondere Bedeutung für einen möglichst raschen Kompetenzerwerb der Unterrichtssprache beigemessen. Im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) wurden seitens des Bundes den Ländern im Zuge der Genehmigung der Stellenpläne für APS die Ressourcen für Sprachförderkurse gemäß § 8e Schulorganisationsgesetz als zweckgebundener Zuschlag nach der Schülerinnen- bzw. Schülerzahl mit Status als außerordentliche Schülerin bzw. als außerordentlicher Schüler in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 im Ausmaß von jeweils 442 Planstellen sowie im Schuljahr 2015/16 im Ausmaß von insgesamt 650 Planstellen zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen kamen im Schuljahr 2013/14 keine Sprachförderkurse zu Stande. Im Schuljahr 2014/15 wurden 9 Planstellen und im Schuljahr 2015/16 7 Planstellen zur Verfügung gestellt.

Was den Bereich der Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene anbelangt, so werden im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung (IEB) seit 2012 kostenlos „Basisbildungsangebote“ bereitgestellt. Dabei werden Sprachkompetenz in Deutsch (Sprechen, Lesen und Schreiben), Rechnen und IKT sowie Lernkompetenz vermittelt. Lernbegleitung und Lernstandserhebungen werden kontinuierlich durchgeführt. Zur Ergebnissicherung dient ein Kompetenznachweis (Portfolio). An der Maßnahme waren 2012 bis 2014 6.800 Personen beteiligt, 2015 bis 2017 sind 13.600 Teilnehmende geplant.

Neben der Basisbildung ist das Nachholen des Pflichtschulabschlusses für Erwachsene als qualifizierende Maßnahme eingerichtet worden. Es wurde ein entsprechend erwachsenengerechtes und kompetenzorientiertes Curriculum geschaffen, das aus Pflichtprüfungsgebieten (Sprachen, Mathematik) und Wahlprüfungsgebieten (zB. Kreativität und Gestaltung, Gesundheit und Sozial, Natur und Technik) besteht. Von 2012 bis 2014 haben 5.800 Personen an Pflichtschulabschlusskursen teilgenommen, von 2015 bis 2017 sind weitere 5.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant.

Beide Programmbereiche der IEB werden durch ein Bund-Länder-Kofinanzierungsmodell entsprechend den einschlägigen Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2012 bis 2014, BGBl. I Nr. 39/2012, sowie gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017, BGBl. I Nr. 30/2015, finanziert, die Basisbildungsmaßnahmen zusätzlich aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF). Im Zeitraum 2012 bis Ende 2017 werden etwa EUR 130,4 Mio. in diese beiden Programmteile investiert.

Die genannten Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 39/2012 und BGBl. I Nr. 30/2015, beinhalten die entsprechend vorgesehenen Fördermittel, nach Bundesländern aufgeschlüsselt, und sind im Rechtsinformationssystem des Bundes abrufbar. Eine Übersicht aller im Rahmen der IEB akkreditierten und geförderten Bildungsangebote in ganz Österreich, die den Qualitätsrichtlinien der Initiative entsprechen, einschließlich der anbietenden Bildungsträger sind auf der Website der Initiative Erwachsenenbildung unter <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/bildungsangebote/bildungsangebote0/> abrufbar. Die die Förderung abwickelnden Stellen sind unter <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/foerderung/foerderung-abwickelnde-stellen/> gelistet.

Durch die im Rahmen des Sondertopfes Integration fixierten Mittelanteile für das Bundesministerium für Bildung wurden für Basisbildungskurse für jugendliche Flüchtlinge zusätzlich EUR 3,6 Mio. bis Ende 2016 zur Verfügung gestellt.

Zu Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch ist dabei der Anteil der autochthonen (heimischen) Volksgruppe unter der Gruppe der funktionalen und sekundären Analphabeten?*
- *Wie hoch ist dabei der Anteil an Personen nichtdeutscher Muttersprache (Personen mit Migrationshintergrund und Ausländer) unter der Gruppe der funktionalen und sekundären Analphabeten?*

- *Worunter leiden die Analphabeten in Österreich besonders und welche wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen bringt der Analphabetismus in Österreich und den einzelnen Bundesländern mit sich?*

Auf die seitens der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ veröffentlichten Publikationen „Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen. Erste Ergebnisse der PIAAC-Erhebung 2011/12“ und „Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen. Vertiefende Analysen der PIAAC-Erhebung 2011/12“ wird hingewiesen. Diesen Publikationen sind keine Bezugnahmen auf „Volksgruppen“ im Sinne des Volksgruppengesetzes zu entnehmen.

Laut PIAAC-Studie können 2,5% der 16- bis 65-Jährigen höchstens konkrete einzelne Informationen in kurzen Texten identifizieren (Lesekompetenzstufe unter 1), weitere 12,8% verstehen lediglich kurze Texte mit geringem Anteil an ablenkenden Informationen, dh. diese Personen haben Schwierigkeiten, längere Texte mit widersprüchlicher Information zu verstehen. Ein Großteil der Personen in Kompetenzstufe unter 1 ist nicht in Österreich geboren (rund 89.000 Personen), 49.000 sind in Österreich geboren. Betrachtet man die Kompetenzstufe 1, so ist ein Großteil der Personen (rund 519.000) in Österreich geboren, rund 205.000 haben ihren Geburtsort im Ausland.

Betrachtet man die Personen in diesen beiden Kompetenzstufen nach ihrer Umgangssprache, so ergibt sich folgendes Bild: Rund die Hälfte der Personen in Kompetenzstufe unter 1 wurde im Ausland geboren und hat eine andere Erst-, Zweit- oder Umgangssprache als Deutsch bzw. hat Deutsch nur als Fremdsprache erlernt. In der Kompetenzstufe 1 ändert sich dieses Bild beträchtlich. Hier sind fast 70% der Personen (rund 500.000) in Österreich geboren und mit der deutschen Sprache aufgewachsen bzw. verwenden Deutsch als Umgangssprache.

Daten bezüglich einer expliziten Aufteilung auf „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ liegen dem Bildungsministerium nicht vor.

Im Übrigen wird bemerkt, dass soziologischen Studien zufolge, wie zB. Krenn, Forba Institut, Menschen der Zielgruppe etwa Schreib- und Rechenaufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Personen geschickt auslagern und trotz ihres Defizits oft im Berufsleben gut integriert sein können. Dabei leiden die Mitglieder dieser Zielgruppe an der Einschränkung der Kommunikationsmöglichkeiten im beruflichen oder privaten Bereich, beim Umgang mit Behörden und unter fehlenden beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten.

Wien, 17. August 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

